

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.296.157

22. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 22. April 2021 unter der **Nr. 6413/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Risiko-Atomkraftwerk Krsko einen Monat „offline“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Generell darf ich festhalten, dass Kernkraftwerke, wie andere Kraftwerke auch, in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen zu Revision abgeschaltet werden müssen. Während eines Revisionsstillstandes werden Wartungs- und Reparaturarbeiten, bei Kernkraftwerken Brennelementwechsel und auch Sicherheitsverbesserungen vorgenommen. Bei Kernkraftwerken dauern Revisionsstillstände in der Regel mehrere Wochen, deren Intervall hängt vom Brennstoffzyklus ab. Die meisten Kernkraftwerke in unserer Nachbarschaft sind 11 Monate am Netz und dann ca. einen Monat für die jährliche Revision abgeschaltet.

Beim KKW Krško, wie bei einigen anderen Anlagen auch, beträgt dieser Zyklus 18 Monate. Revisionsstillstände sind daher lange im Voraus bekannt. Sie stellen aber in keiner Weise meldepflichtige Ereignisse dar. Mein Haus ist durchaus bemüht, die Öffentlichkeit auch über Ereignisse zu informieren, die für Österreich keinerlei Sicherheitsrelevanz aufweisen, wie etwa die Waldbrände im Raum Tschernobyl vor rund einem Jahr, deren Sachverhalt aber angesichts medialer Berichterstattung von Interesse ist. Revisionsstillstände fallen nicht unter derartige Ereignisse.

Bezüglich der Benachrichtigungspflichten verweise ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 3504/AB/2020 vom 23.11.2019 zu 3531/J betreffend „Störfälle im AKW Krško seit 2019“

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Sind Sie als Umweltministerin darüber informiert, dass das Atomkraftwerk im slowenischen Krsko außer Betrieb ist?*
- *Wenn ja, seit wann sind Sie darüber informiert?*
- *Wenn ja, wie wurden Sie darüber informiert?*
- *Wenn ja, wurden umgehend bei den slowenischen Behörden oder den Betreibern des AKW Krsko Informationen Ihrerseits eingeholt, um die genauen Gründe der Außerbetriebnahme zu eruieren?*
- *Wenn ja bei 4., wann?*
- *Wenn ja bei 4., an welche Stellen sind Sie konkret herangetreten?*
- *Wenn ja bei 4., wie lauten die konkreten Ergebnisse bzw. Gesprächsinhalte?*
- *Wenn nein bei 4., warum nicht?*

Wie eingangs erläutert, handelte es sich um einen Revisionsstillstand. Das KKW Krško ist seit 5. Mai 2021 wieder in Betrieb.

Revisionsstillstände und wesentliche Sicherheitsverbesserungen, die in deren Rahmen durchgeführt werden, sind Gegenstand der regelmäßigen Expert*innengespräche im Rahmen des bilateralen „Nuklearinformationsabkommens“.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- *Liegt Ihrem Ministerium die im Bericht genannte Liste mit über 40.000 Instandhaltungs- und Prüfungspunkten vor?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form haben Sie die Liste erhalten?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Punkte?*
- *Wenn nein, werden Sie sich als Ministerium dafür einsetzen, die Liste zu erhalten?*

Die Zahl von 40.000 „Instandhaltungs- und Prüfungspunkten“ stammt aus den Pressemeldungen des Betreibers. Wie oben bereits ausgeführt, werden sicherheitsrelevante Maßnahmen im Rahmen von Revisionsstillständen bei den regelmäßigen Expert*innentreffen zu den „Nuklearinformationsabkommen“, mitunter sehr im Detail, erörtert. Darüberhinausgehende Details einer derartigen Liste sind meinem Hause nicht bekannt.

Zu den Fragen 14 bis 23:

- *Wurde die österreichische Bevölkerung Ihrerseits über die Außerbetriebnahme des AKW Krsko in irgendeiner Form informiert?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden die Landesregierungen vor allem im Burgenland, der Steiermark und in Kärnten Ihrerseits darüber informiert, dass das AKW Krsko außer Betrieb genommen wurde?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, welche Länder wurden konkret Ihrerseits informiert?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Gesprächsinhalte?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise auf meine Einleitung und Beantwortung der Fragen 1 bis 8. Ich betone nochmals, dass ein regulärer Revisionsstillstand keine radiologische Gefährdung der Bevölkerung oder der Umwelt bedeutet. Daher gab es auch keine Notwendigkeit, Informationsaktivitäten zu setzen.

Zu den Fragen 24 bis 28:

- *Ist man Ihrerseits an die Umweltorganisation Global 2000 oder andere NGO's herangetreten, um über das AKW Krsko zu beraten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Gesprächsinhalte?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ich schätze das Engagement der österreichischen Umweltorganisationen sehr. Es ist dies eine wertvolle Unterstützung der Anti-Atompolitik der Bundesregierung. Zwischen den Mitarbeiter*innen meines Hauses und verschiedenen Umweltorganisationen gibt es regelmäßigen Kontakt und regen Austausch, auch das KKW Krško betreffend. Bezüglich technischer Expertise greife ich aber vor allem auf die Mitarbeiter*innen meines Hauses sowie externe Expert*innen zurück, mit denen bereits eine langjährige, gut etablierte Zusammenarbeit besteht.

Zu den Fragen 29 bis 32:

- *Wird Sie als Umweltministerin die im Bericht genannte Petition „Stopp AKW Krsko“ der Umweltorganisation Global 2000 unterstützen?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Zusammenarbeit mit Bürger*innen sowie mit Organisationen der Zivilgesellschaft ist gerade in der Anti-Atom-Politik wichtig. Die Handlungsoptionen sind aber sehr unterschiedlich, im optimalen Falle komplementär. Ich halte es nicht für zielführend, diese Handlungsoptionen zu vermengen.

Zu den Fragen 33 bis 40:

- *Sind Sie als Umweltministerin darüber informiert, dass man von Seiten der Betreiber des AKW Krsko an der Errichtung eines Atommülllagers arbeitet?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, wo soll das Atommülllager errichtet werden?*
- *Werden Sie sich als Umweltministerin dafür einsetzen, dass das Atommülllager nicht an den unmittelbaren Grenzen zu Österreich realisiert wird?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden Ihrerseits bislang gesetzt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise eingangs auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage 3435/AB-BR/2019 vom 16.12.2019 zu 3707/J-BR der Bundesräte Weber, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Atommüllendlager in Grenznähe und Haltung Österreichs der damaligen Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Schwach- und mittelaktive radioaktive Abfälle sind klar von hochaktiven, meist sehr langlebigen Abfällen - wie zur direkten Endlagerung vorgesehene abgebrannte Brennelemente oder Rückstände aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen - zu unterscheiden.

Diesen technischen Unterschieden entsprechend, verfolgt Slowenien zwei vollkommen voneinander getrennte Projekte:

Trockenlager für abgebrannte Brennelemente am Standort des KKW Krško

Abgebrannte Brennelemente aus dem KKW Krško werden gegenwärtig am Standort zwischengelagert (Nasslager). Die Lagerkapazitäten wurden 2003 erweitert. Die Errichtung eines Trockenlagers (Behälterlager) ist u.a. Voraussetzung für die Verlängerung der Betriebsdauer des KKW Krško bis 2043. Die Inbetriebnahme des Lagers sollte ursprünglich bereits 2018 erfolgen, verzögerte sich jedoch und ist nunmehr für 2021 vorgesehen. Das Trockenlager ist auch eine Folge der EU-Stresstests für Kernkraftwerke 2011-2012 und stellt eine Verminderung des potentiellen Freisetzungsrisikos dar. Nasslager (Gefahr des Kühlmittelverlusts) weisen höhere Sicherheitsrisiken als vergleichbare Trockenlager auf.

Für das Trockenlager war eine Änderung des Raumordnungskonzepts (Bauleitplan) erforderlich. Diese Änderung war einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Österreich hat sich grenzüberschreitend am SUP-Verfahren beteiligt (Auflage bei den Ämtern der am Verfahren beteiligten Landesregierungen im Oktober/November 2019). Im Auftrag des damaligen BMNT (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus) wurde in Zusammenarbeit mit einigen Bundesländern eine Fachstellungnahme erstellt, die Grundlage bilateraler Konsultationen am 18./19. Februar 2020 im KKW Krško war. Die endgültige Fachstellungnahme wurde am 25. Mai 2020 an die slowenische Seite übermittelt. Die endgültige Entscheidung erfolgte am 16. Juni 2020.

Dann folgte das eigentliche UVP-Verfahren für das Trockenlager, an dem sich Österreich grenzüberschreitend im Rahmen der Espoo Konvention bzw. UVP-Richtlinie als betroffene Partei beteiligt hat (Auflage bei den Ämtern der am Verfahren beteiligten Landesregierungen Juli/August 2020). Nach schriftlichen Konsultationen im November 2020 wurde die abschließende Fachstellungnahme inklusive Konsultationsbericht, die im Auftrag meines Hauses sowie der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich und Steiermark erstellt wurde, noch im November 2020 an die slowenische Seite übermittelt. Die das Verfahren abschließende Entscheidung der slowenischen Behörde liegt noch nicht vor. Diese sowie der genehmigte Plan werden in Österreich veröffentlicht werden.

Als zusätzliches Service meines Hauses sind alle verfahrensrelevanten Dokumente auf der Internetseite des Umweltbundesamtes abrufbar.

Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Vrbinja

Ebenfalls seit Jahren plant Slowenien die Errichtung eines Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Der Standort Vrbinja befindet sich zwar in unmittelbarer geografischer Nähe zum Kernkraftwerk Krško. Das Endlager ist jedoch eine vollkommen getrennte kerntechnische Anlage.

Das damalige BMNT wurde Anfang Juni 2019 durch die Espoo-Kontaktstelle des slowenischen Umweltministeriums über die Möglichkeit, sich grenzüberschreitend am Verfahren gemäß Espoo-Konvention und UVP-Richtlinie für die Errichtung des Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Vrbinja zu beteiligen, informiert. Am 26. September 2019 wurden der Umweltbericht auf Deutsch sowie der Entwurf des Sicherheitsberichts und eine Bewertung der Lärmemissionen auf Englisch an das damalige BMNT übermittelt.

Die in der UVP-Dokumentation enthaltenen Berechnungen zeigten, dass selbst im sehr unrealistischen Worst Case die Höchstwerte der Europäischen Union für Lebens- und Futtermittel nur in der Umgebung des Abfalllagers überschritten werden könnten (bis maximal etwa 15 km). Der nächstgelegene Fluss, die Save, entwässert nach Kroatien (mündet in Serbien in die Donau). Damit sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Österreich auszuschließen. Österreichische Expert*innen kommen hinsichtlich verschiedener Projekte von Endlagern für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in den Nachbarländern regelmäßig zum Schluss, dass negative Auswirkungen auf Österreich im Sinne der Espoo-Konvention bzw. der UVP-Richtlinie nicht zu erwarten sind.

In Absprache mit den interessierten Ländern hat sich Österreich dennoch grenzüberschreitend am UVP-Verfahren beteiligt. Die Unterlagen lagen von 11. Oktober bis einschließlich 11. November 2019 während der Amtsstunden bei den Ämtern der Landesregierungen von Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zum Vorhaben konnte während der Auflagefrist jede Person eine schriftliche Stellungnahme an die jeweilige Landesregierung senden. Es gingen keine Stellungnahmen ein. Die das Verfahren abschließende Entscheidung der slowenischen Behörde liegt noch nicht vor.

Zu den Fragen 41 bis 45:

- *Werden Sie sich als Ministerin dafür einsetzen, dass Ausbau bzw. die Laufzeitverlängerung des AKW Krsko verhindert werden?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?*
- *Wenn ja, welche konkreten Handlungen bzw. Maßnahmen wurden bislang getroffen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Auch wenn wir die Kernenergie ganz grundsätzlich und mit guten Gründen ablehnen, müssen wir die freie Wahl der Energieträger anderer Staaten respektieren. Das ist im europäischen und im internationalen Recht so verankert. Daher gibt es nach Auffassung zahlreicher Rechtsexpert*innen auch kein spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung von Kernkraftwerken oder deren Laufzeitverlängerung, sofern die genehmigende Behörde die geltenden Rechtsvorschriften einhält und, im Falle eines EU-Mitgliedstaates, EU-Recht eingehalten wird. Die Respektierung der nationalen Souveränität unserer Nachbarstaaten hindert uns jedoch nicht, unsere legitimen Sicherheitsinteressen mit allem Nachdruck zu vertreten.

Österreich vertritt seit jeher die Auffassung, dass für die Laufzeitverlängerung von KKW eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist und hat auch wiederholt eine UVP für die Laufzeitverlängerung des KKW Krško verlangt. In diesem Zusammenhang engagierte sich Österreich auch intensiv bei den Verhandlungen zur Ausarbeitung der „Leitlinie zur Anwendbarkeit des (Espoo) Übereinkommens auf die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken“. In Slowenien gab es keine eindeutig geklärte Rechtslage hinsichtlich einer UVP-Pflicht für eine Laufzeitverlängerung des KKW Krško. Behördliche und gerichtliche Entscheidungen wurden mehrfach angefochten. Die slowenische Umweltagentur hat schließlich im Oktober 2020 auf Basis eines Urteils des slowenischen Verwaltungsgerichts entschieden, dass eine UVP für die Laufzeitverlängerung des KKW Krško (bis 2043) erforderlich ist.

Mein Haus steht bezüglich der weiteren Verfahrensschritte in ständigem Kontakt mit den slowenischen Behörden. Am 27. Mai 2021 übermittelte Slowenien die offizielle Notifikation gemäß Espoo-Konvention und UVP-RL. Österreich wird sich unter Einbindung der Bundesländer und der Öffentlichkeit in vollem Umfang an diesem UVP-Verfahren beteiligen. Dazu werden die Unterlagen zur öffentlichen Einsicht und Abgabe von Stellungnahmen in den Ämtern der

jeweiligen Landesregierungen aufliegen. Zusätzlich wird im Auftrag des BMK eine Fachstellungnahme unter Einbeziehung und Beteiligung der Bundesländer erarbeitet werden. Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die eingelangten Stellungnahmen sowie die Fachstellungnahme an die slowenische Seite zur Berücksichtigung weitergeleitet. Darüber hinaus sieht das UVP-Verfahren bilaterale Konsultationen zwischen den beteiligten Staaten vor.

Slowenien wurde bereits mitgeteilt, dass eine Beteiligung am UVP-Verfahren erfolgt, da grenzüberschreitende Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können.

Leonore Gewessler, BA

